

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: _____

Beschluss-Nr.: L-10-94/20

Aktenzeichen: _____

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 28.04.2020
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung **Betreff:** Elternbeiträge für Notbetreuung Kindertageseinrichtungen**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: **ca. 3.022 monatlich €** Jährliche Folgekosten: _____ €Finanzierung Eigenanteil: _____ € Objektbezogene Einnahmen: **ca. 3.274 monatlich €**

Haushaltsbelastung: _____ €

Veranschlagung: _____ **Ja** mit _____ **80.000 €**Produktkonto: **36500. 432101** FinanzH: _____ ErgebnisH: **2020****geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-10-94/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe beschließt, die Elternbeiträge für die Notbetreuung in der Kindertageseinrichtung taggenau abzurechnen.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzende der GV
Begründung

Seit dem 18. März 2020 sind im gesamten Land Brandenburg Kindertageseinrichtungen geschlossen. Aus diesem Grund haben die Träger die Zahlungspflicht für Kita- und Hortgebühren ausgesetzt bzw. verschoben.

Da wegen der Schließung der Kindertageseinrichtungen die Kinder nicht mehr betreut werden können, hat das Land Brandenburg am 25. März 2020 entschieden, den Trägern der Kindertageseinrichtungen für jeden Platz, eine Pauschale zu erstatten.

Das Land Brandenburg fördert die „Beitragsfreiheit“ ab dem 01. April 2020 für Eltern, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen, mit einer Pauschale. So werden für Krippenkinder 160 €, für Kindergartenkinder 125 € sowie für Hortkinder 80 € je nicht in Anspruch genommenen Platz erstattet.

Nach derzeitiger Rechtslage werden den Trägern somit die Elternbeiträge für die Notbetreuung nicht erstattet.

Beispielhaft soll folgende Berechnung der Erläuterung dienen: Für den Monat April wurde 34 Kindern ein Rechtsanspruch auf Notbetreuung beschieden. Somit haben ca. 52 Prozent der regulär betreuten Kinder in der Kita „Rappelkiste“ einen Anspruch auf Notbetreuung. Legt man die Einnahmen aus Elternbeiträgen der Gemeinde Linthe des Monats März 2020 i. H. v. ca. 6.296 € zugrunde, könnten für den Monat April 2020 lediglich max. ca. 3.274 € durch die Elternbeiträge eingenommen werden. Elternbeiträge i. H. v. 3.022 € können derzeit nicht erhoben werden. Es ist weiterhin ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen bei einer taggenau Abrechnung minimieren werden.

Die Kommunen - so auch das Amt Brück - haben gegenüber dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Land Brandenburg mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass dieses Vorgehen zu einer Ungleichbehandlung führen wird. Unweigerlich wird es hier zur

Ungleichbehandlung von Eltern in finanzarmen und finanzstarken Kommunen führen.

In Anbetracht der derzeitigen Rechtslage wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Eltern, welche eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten rückwirkend einen Beitragsbescheid für die tatsächliche Inanspruchnahme der Notbetreuung. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung mit arithmetischen Bezug auf den regulären Monatselternbeitrag. Ebenso erfolgt der Einzug des Beitrages für die Essensversorgung als Tagesabrechnung. Eine Überzahlung des Beitrages für die Essensversorgung wird erstattet.

Es bleibt anzumerken, dass es selbst innerhalb des Amtes Brück - durch unterschiedliche Voraussetzungen und Beschlussfassungen in den Gemeinden - zu unterschiedlichen Regelungen kommen kann.